

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.09.2022		
Beratungspunkt	Neubau Gerätehaus Pfohren - Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Feuerwehr		
Anlagen	Anlage 1 – Ausführungen Feuerwehrkommandant aus der TA-Sitzung vom 13.07.2021		
Kontierung			
Gäste	Feuerwehrkommandant Gerd Wimmer		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-056/19 4-024/20 4-042/20 7-033/20 4-034/21 4-045/21	Sitzung GR-Ö (HH-Beratung) TA-Ö GR-Ö GR-Ö (HH-Beratung) TA-Ö GR-Ö	Datum 03.12.2019 21.07.2020 28.07.2020 17.11.2020 13.07.2021 27.07.2021

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Juli 2021 wurde das Projekt „Feuerwehrgerätehaus Pfohren / Neubau“ vorgestellt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde bereits thematisiert, dass mit dem Neubau des Gerätehauses Pfohren gleichzeitig auch Auslagerungen von Arbeiten und Aufgaben, die derzeit im städtischen Gerätehauses in der Dürzheimer Straße durchgeführt werden, erfolgen sollen.

Auf die damalige Anlage 2 zur Vorlage des Technischen Ausschusses vom 13.07.2021 wird verwiesen. Die damalige Anlage wird erneut als Anlage 1 beigefügt.

Um die bestehenden Defizite des städtischen Gerätehauses nochmals aufzuzeigen und um auf die Verbesserungen durch eine mögliche Auslagerung im Rahmen des geplanten Neubaus zu verdeutlichen fand am 21.07.2022 mit Vertretern des Gemeinderates eine Besichtigung des Gerätehauses Dürzheimer Straße unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten Wimmer statt.

Wunsch der CDU-Fraktion war im Anschluss der Besichtigung, die geplanten Auslagerungen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung noch einmal zu behandeln.

Im Rahmen der Besichtigung wurden insbesondere folgende Punkte/Probleme angesprochen:

1. Sämtliche Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge sind belegt. Die Aufstellplätze sind so beengt, dass Fahrzeuge hintereinander und zwischen den Stützen geparkt werden müssen. Unfallgefahr der kreuzenden Fahrzeuge und der zu den Fahrzeugen eilenden Besatzung ist somit sehr hoch.
2. Die Umkleidemöglichkeiten/ Duschmöglichkeiten/ Trennung Frauen Männer sind eingeschränkt. Es gibt nur eine Dusche. Alter Duschaum wurde zweckentfremdet zum Umkleideraum der Frauen. Hingewiesen wurde, dass der Frauenanteil zunimmt und

- der Einsatz und die Gewinnung von Frauen sehr notwendig ist.
3. Notdürftig Unterbringung der 2 Spezialwaschmaschinen im Heizungsraum. Die zwar notwendige, aber nicht vorhandene räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen Einsatz- und Sozialbereich (Schwarz-Weiß Trennung) sowie fehlende Schränke mit Belüftung bzw. andere Möglichkeiten zum Trocknen der Einsatzkleidung ist nicht gewährleistet.
 4. Kleiderkammer: nur kleiner Bestand für Neueinkleidungen. Keine Lagerhaltung für die persönliche Schutzausrüstung.
 5. Der wenige Platz im Außenbereich für notwendige technische Überprüfungen wie Pumpen, für Ausbildungen, Übungen, Fortbildungen. Aufwendiger Auf- und Abbau der Prüfungsanlagen befindet sich direkt vor der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Im Falle eines Einsatzes muss der Prüfstand erst abgebaut werden um Platz für Einsatzfahrzeuge zu schaffen. Bei den technischen Überprüfungen ist auch die erhebliche Lärmbelästigung der Anwohner zu beachten. Um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten müssen manche technischen Überprüfungen auch während der Ruhezeiten erfolgen.
 6. Die bereits jetzt beschränkte Anzahl von Parkmöglichkeiten für die privaten KFZ der Einsatzkräfte wird noch problematischer, wenn Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stattfinden.
 7. Der Schulungsraum ist für max. 24 Personen ausgelegt. (Anzahl Aktive Abteilung Stadt 63). Für Schulungen und sonstigen Veranstaltungen müssen die Räumlichkeit des DRK angemietet werden. Hier bestehen Belegungsprobleme durch Eigennutzung des DRK.
 8. Lagerräume für Werkstatt und Ausbildungsgegenstände sind überfüllt.

Die Teilnehmer der Besichtigung wurden darauf hingewiesen, dass die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) eine Besichtigung von sämtlichen Gerätehäusern in Baden-Württemberg vornehmen will. Zwischenzeitlich hat die UKBW eine Besichtigung hinsichtlich der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ des Feuerwehrgerätehauses in der Dürheimer für den 13.09.2022 angekündigt. Feuerwehrkommandant Wimmer wird in der Sitzung von der Besichtigung durch die UKBW berichten.

Im Rahmen der Besichtigung wurde den Vertretern des Gemeinderates gleichzeitig dargestellt, welche der bekannten Probleme mit dem Neubau durch Auslagerung behoben werden sollen:

- Punkt 2: Nach großen Einsätzen bestünde die Möglichkeit, dass Teile der Mannschaft im Gerätehaus Pfohren duschen könnten. Schwarz-Weiß-Trennung wäre hier gewährleistet. Da diese für Neubaumaßnahmen baulich vorgeschrieben ist. Die DIN 14092 "Feuerwehrrhäuser" fordert in Teil 1 "Planungsgrundlagen" eine Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung der Verschleppung von Kontamination nach Einsätzen zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt.
- Punkt 3 und 4: Spezialgeräte werden nach Pfohren ausgelagert. Ein Lager für gereinigte Schutzausrüstung könnte angelegt werden. Einfacher Austausch der Schutzausrüstung ist dadurch möglich. Die Einsatzbereitschaft bleibt bestehen.
- Punkt 5: Auslagerung fast vollumfänglich möglich. Lärmintensive Arbeiten im Industriegebiet Pfohren jederzeit möglich. Einsatzbereitschaft kann rund um die Uhr gewährleistet werden.

- Punkt 6 und 7: Der Schulungsraum in Pfohren und die dort vorhandenen Parkmöglichkeiten lösen das Problem.
- Punkt 8: Ein Großteil der Gegenstände kann nach Pfohren ausgelagert werden um die Situation zu entspannen.

Im Vorfeld dieser Überlegungen wurde innerhalb der Verwaltung, aber auch zusammen mit allen Abteilungskommandanten auch nach anderen Lösungen gesucht. Unter anderem wurde die Möglichkeit eines „großen“ gemeinschaftlichen Neubaus und die damit verbundene Aufgabe der Gerätehäuser Stadt, Pfohren, Neudingen, Aasen und Heidenhofen diskutiert, aber aufgrund von mehreren Problemen verworfen. Insbesondere bestehen massive Bedenken aufgrund der dann längeren Anfahrtswege der Feuerwehrkameraden und die einzuhaltenden Hilfsfristen.

Letztendlich bestand insbesondere bei den Abteilungskommandanten Konsens, dass der Neubau in Pfohren mit den angedachten Möglichkeiten und Leistungen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung ist.

Einigkeit bestand auch, dass die Funktionalität der Gerätehäuser der Abteilungen Wolterdingen, Neudingen, Hubertshofen, Heidenhofen, Grüningen und Aasen gegeben ist. Zum jetzigen Zeitpunkt muss hier nicht mit großen Baumaßnahmen gerechnet werden. Eventuell müssen Absaugvorrichtungen für die Fahrzeuge installiert werden. Mit Ausnahme des städtischen Gerätehauses rechnen wir bei den noch ausstehenden Besichtigungen durch die UKBW nicht mit größeren Beanstandungen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang noch, dass derzeit die Vergabe an eine externe Fachfirma erfolgt, einen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Donaueschingen aufzustellen.

Bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans wird die notwendige Ausstattung der Feuerwehren zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages definiert. Dabei wird die Vorhaltung im Bereich Fahrzeuge, Organisation, Technik, Personal und baulicher Anlagen als auch die personelle Mindestausstattung festgelegt.

Mit einer möglichen Vorlage des Feuerwehrbedarfsplanes im Rahmen einer Gemeinderatsitzung rechnen wir Mitte 2023. Im Rahmen der dann zu treffenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird dann ausgehend vom IST-Zustand, die zukünftige Struktur und die notwendigen Maßnahmen sowie Investitionen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr festgelegt.

Herr Feuerwehrkommandant Wimmer wird in der Sitzung anwesend sein und für weitere Fragen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Bitte um Überprüfung des Bedarfs ruhen die Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Pfohren derzeit. Die Verwaltung empfiehlt, die Planungen auf Basis des im Technischen Ausschuss am 13. Juli 2021 vorgestellten Konzeptes fortzusetzen und zu vertiefen.

Die Frage nach der Realisierung über vorgefertigte Modulbauweisen soll im weiteren Projektlauf geprüft werden. Bisherige Anfragen im Sinne einer Marktanalyse haben keine Einsparungsmöglichkeiten in dieser Richtung aufgezeigt. Gegebenenfalls kann auch eine

Vergabe an Generalunternehmer als schlüsselfertig hergestellten Bau im weiteren Projektlauf geprüft werden.

1
4
Z
<u>BM</u>
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Pfohren sollen auf Basis des im Technischen Ausschuss am 13. Juli 2021 vorgestellten Konzeptes fortgesetzt werden
3. Entsprechende Mittel für die Realisierung der Maßnahme werden im Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt. Über diese entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: